

Nr. 19/799

Folgende Tagesordnungspunkte werden ausgesetzt:

1. Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sozial-emotionalen Beeinträchtigungen fördern

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 15. Juni 2017
(Drucksache [19/1127](#))

D a z u

Mitteilung des Senats vom 19. September 2017
(Drucksache [19/1244](#))
2. Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit auch durch bessere Kinderbetreuung ermöglichen?

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 22. August 2017
(Drucksache [19/1202](#))
3. Integrierte Modelle eines kontinuierlichen Deutschunterrichts als Alternative zum Vorkursmodell?

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 5. September 2017
(Drucksache [19/1223](#))
4. Ehrenamt, gemeinnützige Initiativen und bürgerschaftliches Engagement in Schulen des Landes Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 19. September 2017
(Drucksache [19/1241](#))
5. Möglichkeiten, Zulässigkeit und Notwendigkeit einer Landesausbildungsumlage im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 20. September 2017
(Drucksache [19/1250](#))
6. Bauzeitüberschreitungen führen zu Mehrkosten und Verzögerungen – Wann kommt der Hafentunnel in Bremerhaven?

Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 11. Oktober 2017
(Drucksache [19/1265](#))

Nr. 19/800

Aktuelle Stunde

Die Bürgerschaft (Landtag) führt auf Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU eine Aktuelle Stunde über folgendes Thema durch:

„Regierung ohne Erklärung – Bürgermeister schwänzt die Bildungsdebatte.“

Nr. 19/801

Unterrichtsqualität steigern und Leistung entwickeln – ein Bremer Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich gründen

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 7. November 2017
(Neufassung der Drucksache [19/1278](#) vom 25. Oktober 2017)
(Drucksache [19/1344](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. bis Februar 2018 ein Konzept für die Gründung eines Instituts für Qualitätsentwicklung in Bremen (IQHB) vorzulegen und dabei die Zusammenarbeit mit den Partnern Kita/Schule, Schulaufsicht, dem Landesinstitut und der Universität darzulegen, das die folgenden Punkte beinhalten soll:
 - a) ein Rahmenkonzept für die verbindliche Erhebung und Nutzung von Leistungsdaten im vorschulischen und schulischen Bildungsbereich, und falls nötig, die Schaffung von rechtlichen Voraussetzungen hierfür,
 - b) die Darstellung des sukzessiven Aufbaus eines Monitoring-Systems im vorschulischen und schulischen Bildungsbereich,
 - c) die Nutzung der vorhandenen Ressourcen der unterschiedlichen Organisationseinheiten im Geschäftsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung – allerdings nicht zulasten der Unterrichtsversorgung – für die Gründung des Instituts,
 - d) die Wahrung der Unabhängigkeit des IQHB vom Landesinstitut oder von der senatorischen Behörde,
 - e) die Aufgabe, die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Steigerung der Qualität zu evaluieren,
2. bis Februar 2018 ein Konzept für die Weiterentwicklung des jetzigen Landesinstituts für Schule zu einem Pädagogischen Landesinstitut (PLI) vorzulegen, das die folgenden Punkte beinhalten soll:
 - a) ein Rahmenkonzept für die Ausrichtung des Pädagogischen Landesinstituts als Ausbildungs- und Unterstützungseinrichtung für den vorschulischen und schulischen Bildungsbereich,
 - b) die Definition der Schnittstellen zu einem Institut für Qualitätsentwicklung sowie zur Schulaufsicht,
 - c) die Definition der Schnittstellen zu den Kitas und deren Trägern,
 - d) einen Personalentwicklungsplan für das PLI, der sowohl die zusätzlichen Ausbildungskapazitäten im Referendariat als auch die neuen Aufgaben (z. B. schulscharfe Fortbildungen) im Rahmen der Qualitätsentwicklung berücksichtigt.

Bremen darf den Anschluss im Bildungsbereich nicht vollends verlieren!

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 7. November 2017

(Neufassung der Drucksache [19/1279](#) vom 26. Oktober 2017)

(Drucksache [19/1346](#))

- I. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Bremer Senat auf, nachfolgende Maßnahmen unverzüglich in Umsetzung zu bringen:
 1. Die frühkindliche Bildung im Land Bremen wird nachhaltig gestärkt mit dem Ziel, die Schul- und dabei besonders die Sprachfähigkeit der Kinder spürbar zu erhöhen. Die Beherrschung der deutschen Sprache und der weiteren grundlegenden Kulturtechniken stehen dabei im Vordergrund der didaktischen Ziele der Elementarstufe. Auch die notwendigen Grundlagen im Verhalten und im sozialen Umgang, die das aktive schulische Lernen ermöglichen, müssen den Kindern verstärkt vermittelt werden. Zu diesem Zweck wird im dritten Kita-Jahr verstärkt Wert auf eine verbindliche und effektive Vorbereitung des Schuleintritts gelegt. Ein abgestimmtes Konzept der notwendigen inhaltlichen und organisatorischen Konsequenzen soll noch im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt werden. Anstrengungen des Bundes, sich hier finanziell stärker zu engagieren, können einen Beitrag leisten, das dritte Kita-Jahr perspektivisch ohne Elternbeiträge zu gestalten. In diese schulische Vorbereitung sind die Eltern einzubeziehen und in die Verantwortung zu nehmen. Als eine flankierende Maßnahme ist der Bedarf nach Deutsch-Elternsprachkursen zu prüfen und bei Bedarf auszuweiten, auch um das Einüben von sprachlichen Fertigkeiten in und durch die Familien zu stärken.
 2. Die Qualität des Unterrichts sowie die Einhaltung von Bildungsstandards an den Schulen im Land Bremen werden zur Unterstützung der betroffenen Schulen einem kontinuierlichen Monitoring-Prozess unterzogen. Entwicklungen mit diesem Hintergrund haben oberste Priorität. Ziel ist es hierbei u. a., Lernzuwächse feststehender Schülerkohorten innerhalb des Bremer Schulsystems lückenlos dokumentieren zu können. Hierzu ist (ein bereits geplantes) unabhängiges Qualitätsinstitut nach dem Vorbild Hamburgs schnellstmöglich aufzubauen. Ziel ist es, eine schulscharfe und transparente Daten- und Informationslage, möglichst unter Nutzung vorhandener Instrumente, zu schaffen, die es ermöglicht, durch gezielte Maßnahmen gemeinsam mit den Schulen Impulse für Qualitätsentwicklungsprozesse zu setzen. Dazu ist im Einzelnen darauf hinzuwirken:
 - a) Die Teilnahme aller Schulen am VERA-3-Vergleichstest wird ab 2018 verbindlich sowohl in Mathematik als auch in Deutsch durchgeführt.
 - b) Perspektivisch soll eine Weiterentwicklung der fortlaufenden Kompetenzmessung in den unterschiedlichen Jahrgängen, wie z. B. im Modell „KERMIT“, in Anlehnung an das Vorbild Hamburgs, erfolgen.
 - c) Der Daten-, Informations- und Befundabgleich zwischen dem Bereich Kita und Schule wird weiter systematisiert und bei Bedarf optimiert, sodass Informationen in Bezug auf Lernfortschritte und Kompetenzzuwächse, aber auch Förderbedarfe, mit dem Beginn einer Bildungskarriere im Land Bremen individuell für jedes Kind erfasst und fortlaufend gepflegt werden. Ein lückenloser Informationsaustausch ist zwischen den Systemen Kita und Schule sowie an den Übergängen im Primar- und Sekundarschulbereich sicherzustellen.

3. Angesichts des Ausmaßes unbesetzter Lehrer- und Leitungsstellen an Schulen, die sich speziell in sozio-ökonomisch besonders belasteten Teilen unserer zwei Stadtgemeinden befinden, ist gegebenenfalls als Ultima Ratio ein stärkeres regulatorisches Eingreifen durch zentral koordinierte Maßnahmen der Personalsteuerung erforderlich. Zukünftig werden Neueinstellungen von Lehrkräften sowie Nachbesetzungen vakanter Stellen zentral durch die behördliche Dienststelle nach Bedarfslage in den jeweiligen Schulen gesteuert, wobei Schulen in sozio-ökonomisch benachteiligten Stadtteilen vorrangig mit voll ausgebildeten Lehrkräften zu versorgen sind. Ziel des behördlichen Handelns muss es sein, die Versorgung mit dem besten pädagogischen Personal zu forderst dort sicherzustellen, wo die multiplen Problemstellungen in unseren zwei Städten am größten sind. Zudem wird die Zuweisung an Lehrerwochenstunden speziell an diesen Schulen an der Zielmarke von 105 % orientiert.
 4. Um die Qualität der Lehrerausbildung und damit auch die dringend benötigte Nachwuchsgewinnung durch die pauschal zur Anwendung kommenden Personalentwicklungs- und Personaleinsparungsquote nicht zu gefährden, wird das Landesinstitut für Schule zukünftig von den vorgesehenen Einsparungen ausgenommen. Dies gilt ferner für die Behörde der Senatorin für Kinder und Bildung, die angesichts der wachsenden Herausforderungen in den Bereichen konzeptioneller Arbeit, Umsetzung und Steuerung zu keinerlei personellen Einsparungen in der Lage ist.
 5. Um kurzfristig zusätzliche Kapazitäten auf Grundlage des bestehenden Personalkörpers zu generieren, werden speziell alle in Teilzeit beschäftigte Lehrkräfte kontaktiert mit dem Ziel, sie für eine zeitliche Aufstockung ihres Beschäftigungsvolumens zu gewinnen. Hierzu können im Gegenzug spezielle Anreize, etwa in Form von Verfügungs- oder Klassenlehrerstunden, geprüft und gegebenenfalls geschaffen werden. Darüber hinaus sind alle Möglichkeiten der Entlastung von Lehrkräften, z. B. mit Blick auf die Verwaltung, Dokumentation und sozialer Begleitung der Schülerinnen und Schüler, durch geeignete Maßnahmen auszuschöpfen.
- II. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Bremer Senat ferner dazu auf, speziell mit dem Blick auf die Grundschulen einen Maßnahmenkatalog bis zum Ende des ersten Quartals 2018 vorzulegen. Dieser soll darlegen, wie es gelingen kann, dass Leistungsvermögen und den schulischen Lernzuwachs der Schülerinnen und Schüler im Land Bremen mittelfristig an das Niveau eines bundesdeutschen Durchschnitts anzunähern. Dabei ist einzubeziehen:
1. Stärkung der Elternarbeit mit dem Ziel, die Verantwortung der Erziehungsberechtigten für den Lernerfolg und die Entwicklung des Kindes einzufordern und zu unterstützen. Diese natürliche und verfassungsrechtlich ausgestaltete Rolle der Eltern wird zwar ganz überwiegend ausgefüllt, es muss aber festgestellt werden, dass sich zunehmend viele Eltern dieser Verantwortung ganz oder teilweise entziehen. Dies spiegelt sich etwa in unregelmäßigem Schulbesuch, geringen Fortschritten beim Erlernen der deutschen oder zumindest einer gängigen Sprache oder allgemein geringer schulischen Leistungsentfaltung und Motivation wider. Priorität haben auszuweitende, dichtere und schnellere Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen. Damit einhergehend bedarf es auch der Darlegung eines konsequenteren Vorgehens, etwa bei der Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht, welches auch den Einsatz von rechtlichen Zwangsmaßnahmen und gegebenenfalls Leistungskürzungen einschließt. (Späterer) Schulvermeidung und Abschlusslosigkeit muss stärker und präventiver begegnet werden.

2. Bauprozesse im Bildungsbereich sind mit einem deutlich zu hohen zeitlichen Aufwand verbunden, der angesichts der enormen Herausforderungen und Erwartungen an unsere Schulen so nicht mehr hinnehmbar ist. Am Beispiel der neuerlichen Verzögerungen im Ganztagschulausbau ist dies erst kürzlich wieder deutlich geworden. Konzeptionell notwendige Veränderungen können dadurch häufig nur verspätet und viel zu langsam realisiert werden. Es gilt daher schnellstmöglich zu prüfen, was innerhalb der Verwaltung der Senatorin für Kinder und Bildung, aber auch bei Immobilien Bremen strukturell, organisatorisch und ausstattungsbezogen unternommen werden muss, um diese Prozesse spürbar und prioritär zu beschleunigen.
3. Zentral ist die Stärkung des Unterrichts in den Klassen. Die schulischen Rahmenbedingungen (Jahreswochenstundenzahl, Unterrichtsmethoden und inhaltliche Vorgabe), insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik, werden einer grundlegenden Überprüfung unterzogen. Hierbei ist gegebenenfalls auch eine Reduzierung des Stundenumfangs anderer Fächer zugunsten von Deutsch- bzw. Mathematikunterrichts sowie die Abkehr von Unterrichtsmethoden zu prüfen. Der fachlich orientierte Unterricht wird gestärkt, der fachfremd erteilte Unterricht schnellstmöglich und mit Priorität in den Grundschulen zurückgeführt.
4. Erfolgt der Start in die Bildungskarriere, auch mit Blick auf die späteren Bildungsziele der Sek I (und Sek II), nicht erfolgsversprechend und verlässt der Schüler oder die Schülerin die Grundschule ohne die notwendigen fachlichen und sozialen Voraussetzungen und Grundkompetenzen, lassen sich diese Defizite im Fortgang der Schulzeit zu häufig nicht zufriedenstellend ausgleichen. Es muss daher geprüft werden, ob die bislang automatische Versetzung von Klasse 4 nach 5 in begründeten Ausnahmefällen im Interesse des Kindes unterbleibt und durch das Wiederholen von Klasse 4, ergänzt durch gezielte Förderung, im Einzelfall bessere Aussichten auf nachhaltigen schulischen Erfolg erzielt werden können.
5. Sozio-demografisch ungünstige Rahmenbedingungen und Strukturen sowie schulischer Erfolg und gerechte Chancen bedingen sich gegenseitig. Das System Schule kann hierbei allenfalls mit dem Ziel beitragen, gleichwertige Startvoraussetzungen zu schaffen. Es überfordert die Schulen aber erkennbar, den Grundproblemen unseres Bundeslandes, z. B. einer fortschreitenden Segregation in einzelnen Quartieren unserer zwei Stadtgemeinden, alleinig mit ihren begrenzten (pädagogischen) Mitteln entgegenwirken zu wollen und begegnen zu müssen. An dieser Stelle bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes über Ressortgrenzen hinweg. Der gesamte Senat ist daher bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts gefordert und zu beteiligen. Gleichzeitig ist stärker als bisher zu berücksichtigen, dass qualitativ verminderte und ungerechte Bildungschancen die sozialen Risiken erhöhen und dem entgegenzuwirken nicht nur eine (individuelle) Gerechtigkeitsfrage, sondern auch der wichtigste Bestandteil von (Armut-) Prävention ist.

Nr. 19/803

Konsequenz aus dem IQB-Bildungstrend – Pakt zur Verbesserung der Bildungsqualität

Mitteilung des Senats vom 7. November 2017
(Drucksache [19/1341](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Nr. 19/804

Konsensliste

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft
vom 7. November 2017

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste wie folgt zu:

1. Einsatz der Bremer Polizei beim G20-Gipfel
Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 11. Juli 2017
(Drucksache [19/1147](#))
D a z u
Mitteilung des Senats vom 22. August 2017
(Drucksache [19/1195](#))
Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.
2. Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung
Mitteilung des Senats vom 19. September 2017
(Drucksache [19/1243](#))
1. Lesung
2. Lesung
Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.
3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Bremen
Mitteilung des Senats vom 24. Oktober 2017
(Drucksache [19/1274](#))
1. Lesung
2. Lesung
Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.
4. Energiebericht für die öffentlichen Gebäude der Stadtgemeinde Bremen und die Landesgebäude der Freien Hansestadt Bremen – Bericht für die Jahre 2015 und 2016 –
Mitteilung des Senats vom 24. Oktober 2017
(Drucksache [19/1275](#))
Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
5. Wahl eines Mitglieds des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen
Die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten
Frank S c h i l d t
anstelle des aus der Bürgerschaft (Landtag) ausgeschiedenen Abgeordneten Uwe Schmidt zum Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen.
6. Wahl eines Mitglieds des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses
Die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten
Frank S c h i l d t
anstelle des aus der Bürgerschaft (Landtag) ausgeschiedenen Abgeordneten Uwe Schmidt zum Mitglied des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses.

7. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Parlamentarischen Beirates der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V.
Die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten
Frank S c h i l d t
anstelle des aus der Bürgerschaft (Landtag) ausgeschiedenen Abgeordneten Uwe Schmidt zum stellvertretenden Mitglied des Parlamentarischen Beirates der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V.
8. Wahl eines Mitglieds des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses
Die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten
Frank S c h i l d t
anstelle des aus der Bürgerschaft (Landtag) ausgeschiedenen Abgeordneten Uwe Schmidt zum Mitglied des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses.
9. Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten
Frank S c h i l d t
anstelle des aus der Bürgerschaft (Landtag) ausgeschiedenen Abgeordneten Uwe Schmidt zum Mitglied der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.
10. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Wahlprüfungsgerichts
Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordnete
Dr. Henrike M ü l l e r
anstelle der aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther zum stellvertretenden Mitglied des Wahlprüfungsgerichts.
11. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses
Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordnete
Dr. Henrike M ü l l e r
anstelle der aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther zum stellvertretenden Mitglied des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses.
12. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau
Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordnete
Sahhanim Görgü-Philipp
anstelle der aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau.
13. Wahl eines Mitglieds des staatlichen Controllingausschusses
Die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten
Nima P i r o o z n i a
anstelle der Abgeordneten Kabire Yildiz zum Mitglied des staatlichen Controllingausschusses.

14. Wahl eines Mitglieds des Betriebsausschusses Performa Nord
Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordnete
Kabire Yildiz
anstelle des Abgeordneten Björn Fecker zum Mitglied des Betriebsausschusses Performa Nord.
15. Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
Die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten
Nima Pirooznia
anstelle der aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther zum Mitglied der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz.
16. Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Sport
Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordnete
Sülmez Dogan
anstelle der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp zum Mitglied der staatlichen Deputation für Sport.
17. Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordnete
Dr. Henrike Müller
anstelle der Abgeordneten Sülmez Dogan zum Mitglied der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.
18. Einundzwanzigster Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Einundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
Mitteilung des Senats vom 1. November 2017
(Drucksache [19/1282](#))
Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
19. Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses
Die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten
Mehmet Acar
anstelle des Abgeordneten Helmut Weigelt zum Mitglied und den Abgeordneten
Mustafa Güngör
anstelle der Abgeordneten Valentina Tuchel zum stellvertretenden Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses.
20. Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des nichtständigen Ausschusses „Erhöhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“
Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordneten
Antje Grotheer und Heike Sprehe
zu Mitgliedern und die Abgeordneten
Sybille Böschchen und Ali Seyrek
zu stellvertretenden Mitgliedern des nichtständigen Ausschusses „Erhöhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“.

21. Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Sport

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten

Frank S c h i l d t

anstelle des Deputierten Sören Böhrnsen zum Mitglied der staatlichen Deputation für Sport.

Nr. 19/805

Ist eine Bedarfsplanung in der Hospiz- und Palliativversorgung nötig und möglich?

Große Anfrage der Fraktion der CDU

vom 9. Mai 2017

(Drucksache [19/1055](#))

D a z u

Mitteilung des Senats vom 13. Juni 2017

(Drucksache [19/1106](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Nr. 19/806

Hospizbedarfe in Bremen ermitteln – Versorgung der Anspruchsberechtigten stärken!

Antrag der Fraktion der CDU

vom 19. September 2017

(Drucksache [19/1248](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration.

Nr. 19/807

Todesstrafe bekämpfen – Bremen für Menschenrechte, Frieden und Toleranz!

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, DIE LINKE und der FDP

vom 7. November 2017

(Drucksache [19/1345](#))

1. Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich für die Achtung der UN-Charta sowie anderer internationaler Menschenrechtskonventionen aus und setzt sich für deren weltweite Ratifizierung ein.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Einsatz der Todesstrafe vehement ab und bewertet sie als irreversiblen Verstoß gegen bestehende Menschenrechtskonventionen und das in der UN-Charta verankerte Recht auf Leben.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich im Dialog mit seinen Partnern in Europa und in der Welt weiterhin für die Abschaffung der Todesstrafe einzusetzen.

Nr. 19/808

Genehmigungsverfahren für Schwertransporte beschleunigen und optimieren!

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP
vom 7. November 2017
(Neufassung der Drucksache [19/1266](#) vom 17. Oktober 2017)
(Drucksache [19/1340](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nr. 19/809

Anmelde- statt Genehmigungsverfahren für Schwertransporte

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 7. November 2017
(Drucksache [19/1285](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die bisherigen gesetzlichen Regelungen eines Genehmigungsverfahrens für Groß- und Schwertransporte dahingehend geändert werden, dass dieses zukünftig wenigstens für Großraumtransporte als Anmeldeverfahren mit Auflagemöglichkeit ausgestaltet wird.
2. im Bemühen um die Reduzierung der Bearbeitungsfristen des bisherigen Genehmigungsverfahrens für Groß- und Schwertransporte insbesondere auch eine Weiterentwicklung der bereits genutzten digitalen Verfahren (VEMAGS) zur Verbesserung des Workflows in den Genehmigungsverfahren zu prüfen und voranzutreiben.
3. den staatlichen Deputationen für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft sowie Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die erreichten Ergebnisse und die Entwicklung der Bearbeitungszeiten für Genehmigungsverfahren halbjährlich zu berichten.

Nr. 19/810

Kita-Qualität aufrechterhalten, pauschale Gruppenvergrößerung stoppen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 24. Mai 2017
(Drucksache [19/1079](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nr. 19/811

Sicherheit im Rechtsstaat

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 13. Juni 2017
(Drucksache [19/1113](#))

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bekräftigt die herausragende Bedeutung von Prävention. Der Senat wird daher aufgefordert, Maßnahmen zu verstärken oder zu etablieren, die geeignet sind, politische oder religiöse Radikalisierung zu verhindern sowie den Ausstieg aus den jeweiligen Szenen zu ermöglichen.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, dass die Verschärfung von Strafanordnungen nur in sorgfältig abgewogenen Fällen ein probates Mittel ist. Den Herausforderungen unserer Zeit bei der Bekämpfung allgemeiner, religiös oder politisch begründeter Kriminalität muss vor allem durch zeitnahe sowie zielgerichtete Ermittlungen und konsequente Verfolgung von Straftaten erfolgen. Die präventive Verhinderung von Straftaten hat dabei Priorität.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, festgestellte Schwachstellen der Organisation zu beseitigen sowie Verfassungsschutz, Polizei und Justiz auf die neuen Herausforderungen auszurichten und hierfür auszustatten. Sowohl die personelle Ausstattung von Sicherheitsbehörden und Justiz als auch ihre Sachausstattung muss den Erfordernissen unserer Zeit entsprechen.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, zur Beschlussfassung im vierten Quartal 2017 eine Novellierung des Bremischen Polizeigesetzes vorzulegen, die, den Kriterien Wirksamkeit, Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismäßigkeit folgend,
 - eine möglichst technologieunabhängige Telekommunikations- und Medienüberwachung zur Abwehr erheblicher Gefahren ermöglicht,
 - orientiert an einer gefahrenabwehrenden bundeseinheitlichen Regelung, die Möglichkeit zur Anordnung aufenthaltsüberwachender technischer Maßnahmen schafft,
 - die stationäre und mobile Videoüberwachung in Bremen bedarfsgerecht ausbaut und neu ordnet.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die Pläne der Senatoren für Inneres und Justiz, in Bremen eine Forschungsstelle Salafismus/Islamismus in Form einer unabhängigen wissenschaftlichen Einrichtung zu gründen und in Kooperation mit den Ländern zu einem norddeutschen Kompetenzzentrum auszubauen.
6. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, auf eine rechtliche Verankerung eines Kompetenzzentrums des Bundes hinzuwirken, das in besonders schwierigen Rückführungsfällen die Koordination mit ausländischen Behörden insbesondere zur Beschaffung von Passersatzpapieren übernehmen kann.

Nr. 19/812

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 31. Mai 2017
(Drucksache [19/1088](#))

D a z u

Mitteilung des Senats vom 4. Juli 2017
(Drucksache [19/1143](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Nr. 19/813

Schulischer Inklusion zum Erfolg verhelfen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 15. Juni 2017
(Drucksache [19/1128](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Kinder und Bildung.

Nr. 19/814

Gelingende Inklusion braucht geeignete Bedingungen und Weiterentwicklung

Antrag der Fraktion der CDU
vom 8. August 2017
(Drucksache [19/1169](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Kinder und Bildung.

Nr. 19/815

Digitales Planen und Bauen auch in Bremen umsetzen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 8. August 2017
(Drucksache [19/1168](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft.

Nr. 19/816

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage

Mitteilung des Senats vom 24. Januar 2017
(Drucksache [19/917](#))
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Nr. 19/817

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage

Bericht der staatlichen Deputation für Inneres
vom 5. September 2017
(Neufassung der Drucksache [19/1204](#) vom 22. August 2017)
(Drucksache [19/1216](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht der staatlichen Deputation für Inneres Kenntnis.

Nr. 19/818

Drittes Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes

Mitteilung des Senats vom 12. September 2017

(Drucksache [19/1225](#))

1. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Nr. 19/819

Gesetz zur Änderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes

Mitteilung des Senats vom 12. September 2017

(Drucksache [19/1226](#))

1. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Nr. 19/820

Arbeitsassistenzen anhand der tatsächlichen Notwendigkeit gewähren!

Antrag der Fraktion der CDU

vom 19. September 2017

(Drucksache [19/1240](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Nr. 19/821

Gesetz zur Änderung kommunalunternehmensrechtlicher Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 17. Oktober 2017

(Drucksache [19/1268](#))

1. Lesung

2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.

Nr. 19/822

Gesetz zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag Gesetz zur Neuregelung des Bremischen Glücksspielrechts

Mitteilung des Senats vom 24. Oktober 2017

(Drucksache [19/1272](#))

1. Lesung

2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag in erster und zweiter Lesung.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz zur Neuregelung des Bremischen Glücksspielrechts in erster und zweiter Lesung.

Nr. 19/823

Drittes Gesetz über Rechtsetzungsbefugnisse der Gemeinden für Sondernutzungen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 2. November 2017
(Drucksache [19/1281](#))

1. Lesung

2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.

Nr. 19/824

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 23

vom 3. November 2017
(Drucksache [19/1284](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Behandlung der Petitionen wie vom Ausschuss empfohlen.